

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen der Satzung

Warum wird die Satzung geändert?

Die bisherige Satzung stammt in ihren Grundzügen aus dem Jahr 2008 und wurde zuletzt im Jahr 2014 punktuell angepasst. In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Anforderungen an die Vereinsarbeit als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Ziel der Neufassung ist es daher, die bewährten Strukturen des Vereins zu erhalten, gleichzeitig aber die Vereinsarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, die Organisation zu modernisieren und die Satzung an aktuelle rechtliche Anforderungen anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Neue Vorstandsstruktur

Bisher wurde der Verein von einem 1. Vorsitzenden und einem 2. Vorsitzenden geführt.

Künftig soll der Vorstand aus drei gleichberechtigten Vorständen bestehen:

- Vorstand Vereinsbetrieb
- Vorstand Sport
- Vorstand Infrastruktur & Technik

Jeder Vorstand übernimmt einen klar definierten Aufgabenbereich. Dadurch wird die Verantwortung auf mehrere Personen verteilt und die Vereinsarbeit langfristig auf eine breitere Basis gestellt.

Die drei Vorstände vertreten den Verein gemeinsam nach außen.

Klare Trennung zwischen strategischer und operativer Vereinsarbeit

Die neue Satzung unterscheidet künftig zwischen:

- Vorstand
- Vereinsführung
- Vereinsverwaltung

Der Vorstand übernimmt die grundsätzliche Leitung und strategische Ausrichtung des Vereins.

Die Vereinsführung unterstützt den Vorstand bei organisatorischen und strategischen Entscheidungen.

Die Vereinsverwaltung kümmert sich um die praktische Umsetzung des Spiel- und Vereinsbetriebs.

Dadurch werden Zuständigkeiten klarer geregelt und Entscheidungswege vereinfacht.

Einführung des Sport-Koordinators

Mit dem neuen Amt des Sport-Koordinators wird die sportliche Organisation des Vereins auf mehrere Personen verteilt.

Insbesondere im Fußballbereich haben Umfang und organisatorischer Aufwand in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Der Sport-Koordinator soll deshalb den Abteilungsleiter Fußball unterstützen und als zusätzlicher Ansprechpartner fungieren.

Organisations- und Medienausschuss

Die neue Satzung verankert erstmals zwei Bereiche, die in der Vereinsarbeit bereits heute eine wichtige Rolle spielen:

- Organisations-Ausschuss
- Medien-Ausschuss

Der Organisations-Ausschuss geht aus dem bisherigen Vergnügungsausschuss hervor und unterstützt insbesondere bei Veranstaltungen, Festen und sonstigen Vereinsaktivitäten.

Der Medien-Ausschuss unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, beispielsweise im Bereich Homepage, Vereinsnachrichten und soziale Medien.

Damit wird die Vereinsarbeit auf mehrere Personen verteilt und einzelne Funktionsträger werden entlastet.

Mehr Flexibilität durch eine Geschäftsordnung

Bislang mussten viele organisatorische Fragen direkt in der Satzung geregelt werden.

Künftig können Aufgaben, Zuständigkeiten und organisatorische Abläufe zusätzlich in einer Geschäftsordnung festgelegt werden.

Dadurch können organisatorische Anpassungen einfacher vorgenommen werden, ohne dass jedes Mal eine Satzungsänderung erforderlich wird.

Die grundlegenden Strukturen des Vereins bleiben weiterhin in der Satzung geregelt.

Digitalisierung und moderne Kommunikationsformen

Die neue Satzung ermöglicht:

- digitale Einladungen
- Online-Versammlungen
- Hybridversammlungen
- elektronische Beschlussfassungen

Damit erhält der Verein die Möglichkeit, moderne Kommunikationswege zu nutzen und auf zukünftige Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Für die Mitgliederversammlung als wichtigstes Organ des Vereins ergeben sich dadurch keine Nachteile.

Anpassung an aktuelle rechtliche Anforderungen

Die Satzung wurde außerdem an aktuelle rechtliche Anforderungen angepasst.

Hierzu gehören insbesondere:

- Datenschutzregelungen nach DSGVO
- Haftungsregelungen für ehrenamtlich Tätige
- Aktualisierung gemeinnützigkeitsrechtlicher Bestimmungen
- Klarstellungen bei Wahlen und Beschlussfassungen

Diese Änderungen dienen vor allem der rechtlichen Absicherung des Vereins.

Was bleibt unverändert?

Trotz der umfangreichen Überarbeitung bleiben die wesentlichen Grundlagen des Vereins erhalten:

- Die Mitgliederversammlung bleibt das oberste Organ des Vereins.
- Wichtige Funktionen werden weiterhin durch die Mitglieder gewählt.
- Der Vereinszweck bleibt unverändert.
- Die Gemeinnützigkeit bleibt erhalten.
- Der Kassier bleibt eigenständig für die Vereinsfinanzen verantwortlich.
- Die bewährten Strukturen und Traditionen des Vereins bleiben erhalten.

Die vollständige Neufassung der Satzung, die bisherige Satzung sowie eine detaillierte Gegenüberstellung der geänderten Paragraphen können auf der Homepage des Vereins eingesehen werden und liegen im Sportheim zur Einsichtnahme aus.